

AMTS- BLATT

der Stadt
Erfstadt
Nr. 31
23. Jahrgang
vom 13.10.2009

Inhaltsangabe

**78/09 Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 56, Erfstadt-Köttingen, Notweg;**

-61-

**Jetzt auch im Internet!!!
www.erfstadt.de**

Herausgegeben vom
Bürgermeister
der Stadt Erfstadt,
Postfach 2565,
50359 Erfstadt.

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
abonniert oder
gegen Erstattung der
Portokosten einzeln
Bezogen werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,
Holzdamm 10

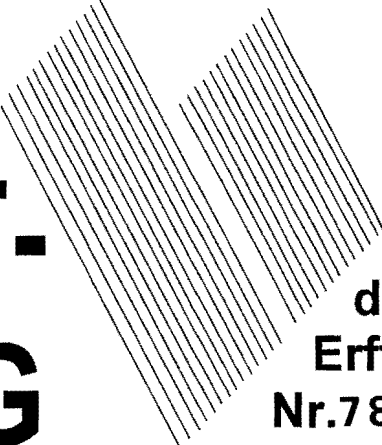
Verwaltungsgebäude
Lechenich,
Bonner Straße 9-11

Stadtbücherei,
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-203/202
Das Amtsblatt kann im
Internet unter
www.erfstadt.de eingesehen
werden.

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erftstadt
Nr.78/09

1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56, E.-Köttingen, Notweg; Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Erftstadt beabsichtigt, den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 56, E.-Köttingen, Notweg, nördlich der Straße "Notweg" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern.

Mit der Planänderung soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung einer Versickerungsmulde geschaffen werden. Die Firma May Holding GmbH & Co. KG plant südlich des Notweges und zwischen dem Fuchsweg und der bestehenden Halle (P) den Neubau einer zusätzlichen Lagerhalle (Halle T). Das auf der Dachfläche der bestehenden Halle P anfallende Regenwasser wird derzeit über einen Versickerungsgraben im Bereich der geplanten Halle T versickert. Das Niederschlagswasser von beiden Hallen soll zukünftig in einem Versickerungsbecken nördlich des Notweges (Flur 1, Flurstück 120) dem Grundwasser zugeführt werden.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56, E.-Köttingen, Notweg, liegt gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung in der Zeit vom 22.10.2009 bis einschließlich 21.11.2009 zu jedermanns Einsicht im Rathaus Erftstadt-Liblar, Holzdamm 10, Umwelt- und Planungsamt, 3. Etage, Zimmer 325, zu folgenden Zeiten

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs donnerstags	von 12.30 bis 16.30 Uhr sowie von 12.30 bis 17.00 Uhr

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Offenlegungsfrist bei der Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Erftstadt, den 12.10.2009


(Bösche)
Bürgermeister



ANLAGEPLAN der 1. Vereinfachten Änderung Bebauungsplan Nr. 56, Erfstadt-Köttingen, Notweg

Stadt Erfstadt, Umwelt- und Planungsamt
Erfstadt, im Oktober 2009

© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, 995/08
Maßstab: 1 : 7.500